

Allgemeine Sperrzeitenverkürzung

Gemäß § 2 der Verordnung über die Sperrzeit (SperrV) vom 10.12.2012 (GVBl. I.S. 699)
wird anlässlich der

Zeltfest Vernawahlshausen

die Sperrzeit für das Festgelände „Am Sportplatz“

am 29.08.2025

am 30.08.2025

am 31.08.2025

jeweils aufgehoben.

Mit freundlichen Grüßen
Der Bürgermeister
Im Auftrag